Mitteilung 301

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2025) 0624

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2025/0087/FR

Bitte der Kommission um zusätzliche Informationen

Request for supplementary information - Demande d'informations complémentaires - Žádost o doplňující informace - Ersuchen um ergänzende Informationen - Искане за допълнителна информация - Žádost o dodatečné informace - Anmodning om supplerende oplysninger - Αίτηση συμπληρωματικών πληροφοριών - Solicitud de información complementaria - Lisateabe edastamise palve – Lisätietopyyntö - Zahtjev za dodatne informacije - Kiegészítő információ kérése - Domanda di informazioni complementari - Prašymas pateikti papildomos informacijos - Papildu informācijas pieprasījums - Talba għal tagħrif addizzjonali - Verzoek om aanvullende inlichtingen - Prośba o uzupełnienie informacji - Pedido de informações complementares - Solicitare de informații suplimentare - Žiadosť o ďalšie informácie - Zahteva za dodatne informacije - Begäran om kompletterande upplysningar - Iarraidh ar fhaisnéis fhorlíontach

MSG: 20250624.DE

1. MSG 301 IND 2025 0087 FR DE 14-05-2025 05-03-2025 COM INFOSUP COM 14-05-2025

2. der Kommission

3. DG GROW/E/3 - N105 04/63

4. 2025/0087/FR - X30M - Textilien und Ausstattung

5.

6. Im Rahmen des Notifizierungsverfahrens gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 übermittelten die französischen Behörden der Kommission (Notifizierung 2025/87/FR) am 13. Februar 2025 den Entwurf einer Verordnung über die Kennzeichnung und die Methode zur Berechnung der Umweltkosten von Textilbekleidungserzeugnissen (im Folgenden, „notifizierter Entwurf“).
Damit die Kommissionsdienststellen ihre Prüfung nach den einschlägigen Bestimmungen des EU-Rechts abschließen können, werden die französischen Behörden gebeten, auf das folgende Ersuchen um zusätzliche Informationen zu antworten, die den Anwendungsbereich des notifizierten Entwurfs betreffen.

1. Artikel 1 Nummer 4 bezieht sich auf Arten von Textilbekleidungserzeugnisse außerhalb des Anwendungsbereichs, bei denen mehr als 20 % der Materialien nicht unter die Methodik fallen – was sind die Beispiele für solche Erzeugnisse?
2. Artikel 2 bezieht sich auf ein „in einem auf der Website der für Umwelt und Wirtschaft zuständigen Ministerien veröffentlichten methodischen Vermerk“. Könnten wir bitte Zugang zu dieser Methodik haben? Ist es die Methodik, die unter folgender Adresse verfügbar ist: Cycle de vie des produits textiles | Ecobalyse? Die folgenden Fragen basieren auf dieser Methodik.
3. Bezüglich Artikel 4: Die Anzahl der theoretischen Nutzungstage wird je nach Produkttyp und im Einklang mit den PEFCR-Regeln für Bekleidung und Schuhe (Version 1.3) geschätzt. Warum unterscheiden sich die Produktkategorien von den Kategorien, die in den PEFCR-Regeln A und F enthalten sind, und wie wurde die Zuordnung der Nutzungstage vorgenommen? Sind die nicht in der Liste aufgeführten Kleidungsstücke (z. B. Strumpfhosen, Leggings, Schals, Handschuhe, Pullover oder Strickjacken) vom Anwendungsbereich dieser Regelung ausgenommen?
4. Bezüglich Artikel 5: Warum unterscheidet sich die Gewichtung von der Methode für die Berechnung des Umweltfußabdrucks von Produkten? Warum ist die Süßwasserökotoxizität so relevant?

5. Bezüglich Artikel 5: Wie wurde die Wesentlichkeit der beiden zusätzlichen Auswirkungskategorien festgelegt? 5 000 Wirkungspunkte pro 1 kg Kleidungsstück, das nach der Ausfuhr auserhalb der EU nicht wiederverwendet wurde, und 1 000 Wirkungspunkte pro 1 kg Referenzmaterial für Mikrofasern.
6. Bezüglich Artikel 5: Wie wurden die Faktoren Persistenz und Freisetzung für die fünf Faserkategorien festgelegt? Wie werden alle Fasern in nur fünf Kategorien eingeteilt?
7. Bezüglich Artikel 5: Wie werden die Mikrofaseremissionskategorien definiert, und wie wird von den Wirtschaftsteilnehmern erwartet, dass sie die Leistung der Produkte in dieser Wirkungskategorie berechnen?
8. Bezüglich Artikel 5: Wie wird erwartet, dass die Wirtschaftsteilnehmer die Leistung von Produkten in der Wirkungskategorie „Ausfuhr außerhalb der EU“ berechnen?
9. Bezüglich Artikel 6: Es ist nicht klar, wie die Dauerhaltbarkeit berechnet wird. Basiert sie nur auf den drei in diesem Artikel enthaltenen Parametern? In welchem Zusammenhang steht diese Haltbarkeit mit den Nutzungstagen? Was geschieht, wenn das gleiche Produkt von zwei verschiedenen Unternehmen verkauft wird, die zwei unterschiedliche Punktzahlen erhalten? Wäre dies für die Verbraucher nicht verwirrend?
10. Bezüglich Artikel 6: Warum enthält der Dauerhaltbarkeitskoeffizient keine Parameter, die sich auf die funktionale Haltbarkeit von Produkten beziehen, wie z. B. Knötchenbildung oder Maßstabilität nach dem Waschen?
11. Bezüglich Artikel 6: Warum wurden andere Aspekte, die die extrinsische Haltbarkeit widerspiegeln können, nicht berücksichtigt (z. B. Produktpreis, dauerhafter Stil, einzigartige Gestaltungsmerkmale, Diskontierungsraten, Wiederverwendung oder Weiterverkauf)?
12. Bezüglich Artikel 6: Wie wurde der Parameter für die Bandbreite geschätzt? Wie wurden die Referenzwerte von 1 000, 7 000 und 16 000 Referenzen ausgewählt? Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Bandbreite und der Haltbarkeit des Kleidungsstücks?
13. Bezüglich Artikel 6: Es ist nicht klar, wie das Kriterium der Nummer 2 zur Bandbreite die Haltbarkeit des Produkts beeinflussen kann. Bedeutet das Kriterium, dass ein Produkt umso weniger haltbar ist, je mehr Referenzen es gibt? Auf welcher Grundlage wird diese Korrelation festgelegt?
14. Bezüglich Artikel 6: Wie wurden die durchschnittlichen Reparaturpreise pro Kleidungsstück geschätzt? Wie erfolgt die Verknüpfung beider Teile des Reparierbarkeitsindex für KMU, wenn der Teil ½ bereits eine Gewichtung von 100 % aufweist?
15. Bezüglich Artikel 6: Es ist nicht klar, wie das Kriterium der Nummer 3 betreffend die Sichtbarkeit der geografischen Rückverfolgbarkeit der Produktionsschritte die Haltbarkeit eines Erzeugnisses beeinflussen kann. Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Sichtbarkeit der geografischen Rückverfolgbarkeit und der Haltbarkeit eines Produkts? Auf welcher Grundlage wird diese Korrelation festgelegt? .
16. Bezüglich Artikel 7: Warum wurde die wirtschaftliche Zuteilung anstelle der biophysikalischen Zuteilung ausgewählt?
17. Bezüglich Artikel 7: Angereichertes Inventar: Es ist sehr komplex, welche Daten unterstützen diese Methodik?
18. Bezüglich Artikel 7: Warum hängt der Vertrieb im Luftverkehr von der Haltbarkeit des Produkts ab? Welche Belege gibt es, um den Standardwert 100 % Luftverkehr den Produkten zuzuordnen, deren Haltbarkeit geringer als 1 ist und die aus nicht europäischen oder nicht afrikanischen Ländern stammen?
19. Allgemeine Frage: Warum wurde keine aktuellste Version der PEFCR-Regeln verwendet?
20. Allgemeine Frage: Spiegelten die Standardwerte die durchschnittliche Situation/Durchschnittswerte oder schlechter als die Durchschnittswerte wider? Wenn ja, wie und warum wurden diese unterdurchschnittlichen Standardwerte ausgewählt?
21. Allgemeine Frage: Gibt es Pläne, dieses freiwillige System (zumindest teilweise) durch künftige regulatorische Maßnahmen oder Verwaltungspraktiken erforderlich zu machen, auch im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge?

Die französischen Behörden werden gebeten, ihre Antwort bis zum 19. März 2025 zu übermitteln.

****

Mary Veronica Tovsak Pleterski
Direktor
Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

EUROPEAN COMMISSION
Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu